



Erklärung zur Aufnahme in eine Bekenntnisschule

Ich / wir möchte(n) unser Kind

Name, Vorname

geboren am

Bekenntnis

an der katholischen Grundschule anmelden. Ich / wir wurde(n) über folgenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt:

Die Wahl der Schulart steht den Eltern zu Beginn eines Schuljahres frei (§ 26 Abs. 5 SchulG). In eine Bekenntnisschule darf ein Kind nur aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§ 123 SchulG) aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Im Ausnahmefall sind Kinder als Minderheit dann in eine Bekenntnisschule aufzunehmen, wenn eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine Gemeinschaftsschule auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulweges erreichbar ist.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber anderen Kindern. (Ziffer 1.23 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule – Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005).

Reicht bei Bekenntnisschulen die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität nicht aus, um allen Anmeldungen zu entsprechen, führt die Schulleitung ein an sachlichen Kriterien (z.B. Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft, Schulwegzeiten, Geschwisterkinder, Verhältnis von Mädchen und Jungen) orientiertes Auswahlverfahren durch.

Nach Kenntnisnahme dieser Vorschrift wünsche(n) ich / wir ausdrücklich, dass mein / unser Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Erklärung gilt auch hinsichtlich der Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht und der Teilnahme an Schulwanderungen (Klassenfahrten). Die Ausnahmeregelung hierzu basiert auf Glaubensgründen, die bei dieser Erklärung nicht gelten können.

Ich / wir nehme(n) weiter zur Kenntnis, dass ein späterer Widerruf dieser Erklärung eine neue Sachlage schafft und zum Widerruf der Aufnahmeentscheidung der Schule führen kann.

Die Erklärung gilt, sofern die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen wird, für den weiteren Erziehungsberechtigten. Wir haben uns zur Anmeldung an der Schule geeinigt.

Köln, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2